

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/40-1

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
**40/114/2022**

## Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2022/2023

| Beratungsfolge    | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Bildungsausschuss | 05.05.2022 | Ö   | Beschluss   |            |

### Beteiligte Dienststellen

Regierung von Mittelfranken, Staatliches Schulamt, Grundschulen mit eingerichteten Mittagsbetreuungen

## I. Antrag

Die Stadt Erlangen bezuschusst im Schuljahr 2022/2023 die an den staatlichen Erlanger Grundschulen bestehenden Mittagsbetreuungen in Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses mit insgesamt 314.075 €.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot für Grundschulkinder ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "Kinder- und familienfreundliche Kommune".

Zur Sicherstellung dieser Betreuungsform werden die Mittagsbetreuungen an den staatlichen Erlanger Grundschulen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses durch die Stadt Erlangen gefördert.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mittagsbetreuungen ermöglichen an Grundschulen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis mindestens 14:00 Uhr und je nach Schule längstens bis 17:00 Uhr.

Sie unterstützen die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

In Erlangen wird die Mittagsbetreuung von Elternbeiräten, Förderkreisen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden wahrgenommen.

Die Finanzierung erfolgt je zu einem Drittel über

- monatliche Teilnehmerbeiträge der Eltern,
- Zuschüsse der Kommune und
- Zuschüsse des Freistaates Bayern für die Mittagsbetreuung an staatlichen Grundschulen.

Die Höhe der Zuschüsse durch die Stadt Erlangen beträgt für das Schuljahr 2020/2021 unverändert 3.323 € je regulärer Mittagsbetreuungsgruppe und 7.000 € je verlängerter Mittagsbe-

treuungsgruppe. Die Zuschüsse des Freistaates Bayern werden den Trägern direkt ausbezahlt.

### Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2022/2023

(Anzahl der voraussichtlichen Gruppen sowie Fördersummen)

| Schule                    |           | verlängerte |           | verlängerte | Förderung durch die Stadt Erlangen |
|---------------------------|-----------|-------------|-----------|-------------|------------------------------------|
|                           | MiBe      | MiBe        | MiBe      | MiBe        |                                    |
|                           | 2021/2022 | 2021/2022   | 2022/2023 | 2022/2023   |                                    |
| GS Adalbert-Stifter       | 6 (7) *   | 0           | 5 (6) *   | 0           | 16.615 €                           |
| GS Max-und-Justine-Elsner | 1         | 0           | 1         | 0           | 3.323 €                            |
| GS Brucker Lache          | 3         | 1           | 3         | 1           | 16.969 €                           |
| GS Büchenbach             | 1         | 2           | 2         | 3           | 27.646 €                           |
| GS Heinrich-Kirchner      | 3         | 3           | 4         | 4           | 41.292 €                           |
| GS Loschgeschule          | 0         | 9           | 0         | 9           | 63.000 €                           |
| GS Michael-Poeschke       | 1         | 4           | 0         | 4           | 28.000 €                           |
| GS Mönauschule            | -         | -           | 1         | 0           | 3.323 €                            |
| GS Pestalozzi             | 0         | 5           | 0         | 5           | 35.000 €                           |
| GS Dechsendorf            | 3         | 3           | 3         | 3           | 30.969 €                           |
| GS Frauenaarach           | 7         | 0           | 6         | 1           | 26.938 €                           |
| GS Friedrich-Rückert      | 0         | 3           | 0         | 3           | 21.000 €                           |
| <b>Summe</b>              | <b>25</b> | <b>30</b>   | <b>25</b> | <b>33</b>   | <b>314.075 €</b>                   |
|                           | <b>55</b> |             | <b>58</b> |             |                                    |

\*es wird jeweils eine Gruppe weniger berechnet; diese Gruppe wird von der Gemeinde Buckenhof gefördert

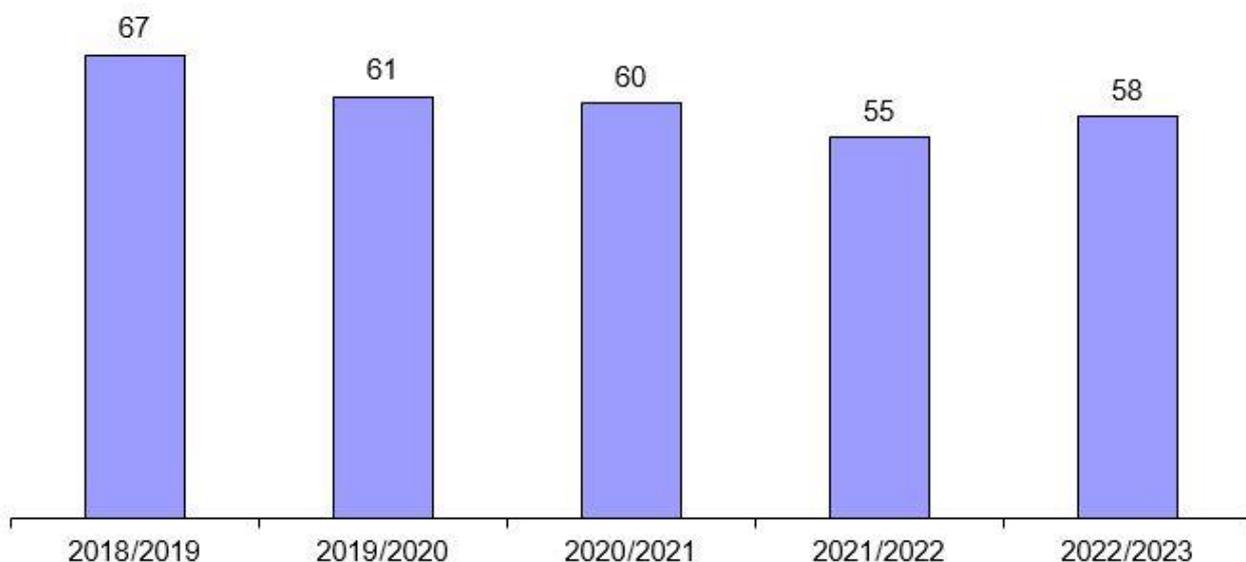
Im kommenden Schuljahr 2022/2023 rechnen die Grundschule Büchenbach und die Heinrich-Kirchner-Schule mit je einer regulären Gruppe mehr, die Grundschulen Büchenbach, Heinrich-Kirchner und Frauenaarach mit je einer verlängerten Gruppe mehr.

Die Adalbert-Stifter-Grundschule, die Michael-Poeschke-Grundschule und die Grundschule Frauenaarach erwarten eine reguläre Gruppe weniger als im vergangenen Schuljahr.

Neu eingerichtet wird voraussichtlich eine reguläre Gruppe an der Mönauschule.

Die Gesamtgruppenzahl erhöht sich im Vergleich zum aktuellen Schuljahr voraussichtlich um drei Gruppen von 55 auf 58. Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin an die Regierung von Mittelfranken im Juli ermittelt werden.

### Entwicklung der Gesamtgruppenzahl seit dem Schuljahr 2018/2019



Bedingt durch die Veränderung der Gruppenanzahl steigen die Kosten für das Schuljahr 2022/2023 um 17.677 € im Vergleich zum Schuljahr 2021/2022.

### Entwicklung der Ausgaben seit dem Schuljahr 2018/2019



### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt in zwei Teilzahlungen, die 1. Rate im Herbst 2022, die 2. Rate im Frühjahr 2023.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |           |                       |
|-----------------------------|-----------|-----------------------|
| Investitionskosten:         | €         | bei IPNr.:            |
| Sachkosten:                 | 314.075 € | bei Sachkonto: 545801 |
| Personalkosten (brutto):    | €         | bei Sachkonto:        |
| Folgekosten                 | €         | bei Sachkonto:        |
| Korrespondierende Einnahmen | €         | bei Sachkonto:        |
| Weitere Ressourcen          |           |                       |

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden: 328.000 € sind im Budget vorhanden (SKO: 531801).  
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang